



Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Heinrichsthal

JAHRGANG 49

AUSGABE 24

04.12.2020

Abfallentsorgungstermine



Sa.	05.12.	Recyclinghof
Mo.	07.12.	Gelber Sack
Di.	08.12.	Biomüll
Sa.	12.12.	Recyclinghof
Di.	15.12.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von
12.30 – 16.30 Uhr.

Jahresendabrechnungen 2020

Die Abfallentsorgungsgebührenbescheide für das Jahr 2020 mit den Festsetzungen der Vorauszahlungen 2020 werden spätestens Ende Januar 2021 versandt werden. Bitte vergleichen Sie genau die in den Bescheiden angegebenen Deckelnummern mit denen ihrer tatsächlich vorhandenen Tonnen.

Notbereitschaft Apotheken

Samstag, 5. Dezember

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen
Strietwald-Apoth., Aschaffenburg

Sonntag, 6. Dezember

Rats-Apotheke, Aschaffenburg
Markt-Apotheke, Mömbris
Franken-Apotheke, Stockstadt

Samstag, 12. Dezember

Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg
Löwen-Apotheke, Niedersteinbach

Sonntag, 13. Dezember

Erthal-Apotheke, Aschaffenburg
Kapellen-Apotheke, Mömbris



Sirenenprobung

Am Samstag, den 5. Dezember 2020 findet gegen 11:30 Uhr im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Feuerwehralarmierung eine Sirenenprobe statt.

Gemeinde
Heinrichsthal



Bekanntmachung

Am **Montag, 07. Dezember 2020** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2020
(öffentlicher Teil)
- 02 Verwaltungsmitteilungen
- 02 A Überblick der gemeindlichen Finanzen 2020
- 03 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 03 A Seniorenprojekt "Altes Forsthaus"
- 03 B Ausbau Habichsthaler Weg
- 04 Kindergarten Heinrichsthal; Stand und weiteres Vorgehen in Bezug auf die Raumnot im Kindergarten
- 05 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken
- 06 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung diverser Spielgeräte
- 07 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages für das Stützbauwerk entlang der Spessartstraße Fl.Nr. 1321 im Zuge der Sanierung des Habichsthaler Weg und der Spessartstraße
- 08 Mitteilungsblatt Heinrichsthal
- 09 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung beim "1 Euro Ticket"
- 10 Raumplanung; Stellungnahme zum Teilplan Erneuerbare Energien für den Regionalplan Südhessen
- 11 Breitbandausbau; Sachstand und weiteres Vorgehen
- 11 A Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bayerischen Gigabitrichtlinie
- 11 B Beratung und Beschlussfassung über eine interkommunale Zusammenarbeit der Gigabitrichtlinie mit der Gemeinde Heigenbrücken
- 12 Bauanträge
- 13 Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Gemeinde Heinrichsthal
Udo Kunkel
1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Unterer Wiesthaler Weg, 2. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Heinrichsthal

Die Gemeinde Heinrichsthal hat mit Beschluss vom 09.11.2020 den Bebauungsplan „Unterer Wiesthaler Weg, 2. Änderung und Erweiterung“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung Bebauungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstr. 7 (Rathaus 1. Stock) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir darum, vorher einen Termin zu vereinbaren.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Heinrichsthal, 30.11.2020

Kunkel

Erster Bürgermeister

Arztpraxis Polzer

Sehr geehrte Patienten,
wir arbeiten derzeit am absoluten
Limit!!!

Aufgrund der derzeitigen Coronasi-
tuation haben sich die Abläufe in
der Praxis erheblich verändert. Am
Telefon kann es, durch erhöhtes
Aufkommen, zu längeren Wartezei-
ten kommen. Bitte haben sie Ge-
duld und versuchen sie es zu einem
späteren Zeitpunkt nochamls.

Des weiteren bitten wir sie für Re-
zeptbestellungen, Routineüberwei-
sungen u.Ä. unsere speziell hierfür
eingerrichtete Nummer
06020/9797068 zu nutzen. Die
Vorlaufzeit beträgt mindestens 2
Tage.

Bitte kommen sie nicht unangemel-
det oder mit Erkältungssymptomen,
Fieber, Kopfschmerzen in die Pra-
xis.

Bevor sie die Praxis betreten bitte
klingeln! Auch hier kann es zu War-
tezeiten kommen. Um die Gesund-
heit unserer Patienten und Mitarbei-
ter zu schützen bitten wir unbedingt
die Abstandsregeln einzuhalten und
natürlich einen Nasen-Mundschutz
zu tragen.

Wir wollen alle gut durch diese Zeit
kommen und bitten deshalb um
ihre Geduld und Mitarbeit

Günther Polzer
FA für Allgemeinmedizin
Und das Praxisteam

Evangelische Termine

Herzliche Einladung zu unseren
Gottesdiensten in der St. Wendeli-
nuskirche Heigenbrücken

6. Dezember

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst zum
2. Advent

Herzliche Einladung zu unseren
Gottesdiensten im Laufachtal und
im Hochspessart:

Sonntag, 2. Advent, 6. Dezember

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst in
der St. Wendelinuskirche in Heigen-
brücken

18 Uhr Dekanatsjugendandacht in
der Christuskirche in Aschaffenburg

Sonntag, 3. Advent, 13. Dezem- ber

18 Uhr Abendgottesdienst in der
Petruskirche in Laufach

Sonntag, 4. Advent 20. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst in der Pet-
ruskirche in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St.
Johannes Nepomuk Kirche in Wei-
bersbrunn

19 Uhr Ökum. Taizé-Gebet in der
St. Wendelinuskirche in Heigenbrü-
cken

Heiliger Abend, 24. Dezember

17 Uhr Christvesper in der Thomas
Morus Kirche in Laufach

22 Uhr Christmette in der Petruskir-
che in Laufach

1. Weihnachtsfeiertag

25. Dezember

10 Uhr Gottesdienst zum Christfest in der Wallfahrtskirche in Hessenthal

Sonntag, 27. Dezember

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Silvester, 31. Dezember

17 Uhr Gottesdienst am Altjahresabend in der Petruskirche in Laufach

Veranstaltungen sowie Treffen von Gruppen und Kreisen können vorerst nicht mehr stattfinden.

Pfr. Ulrich Jasmer



Bayerisches Rotes Kreuz, Blutspendedienst

Danke Bayern!

Herausragende Leistung der Spenderinnen und Spender im Freistaat. Auch für die Blutspende war und ist das Jahr 2020 eine permanente Herausforderung. Das Blutspende-Aufkommen sah sich im Vergleich zu anderen Jahren starken, unregelmäßigen sowie nur schwer vorhersehbaren Schwankungen ausgesetzt. Im Namen aller Patientinnen und Patienten, die sich auch während der Pandemie auf die Unterstützung Ihrer Mitmenschen verlassen können, bedankt sich der Blutspende-

dienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) bei der gesamten Blutspende-Gemeinschaft für ein herausragendes, solidarisches und kontinuierliches Engagement im Jahr 2020.

Der BSD bietet im Dezember verschiedene Gelegenheiten zur mobilen und stationären Blutspende. Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8 Uhr und 17 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar.

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels der genannten Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

Landratsamt Aschaffenburg Abfallwirtschaft

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg, Müllgebührenstelle, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-396,
Fax-Nummer 06021/394-944
www.abfallwirtschaft-ab.de
Email: abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 8-16 Uhr, Donnerstag 8-17 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann im Gegensatz zu Biomüll auch in Plastiktüten in die Restmülltonne geworfen werden. Wer sichergehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er

von der Tonnenwand abgelöst werden. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern:

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Bekämpfung der Newcastle-Krankheit

Alle Hühner- und Truthühnerhalter sind verpflichtet, ihre Tiere gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.

Der nächste Termin zur Ausgabe des Impfstoffes ist am Samstag, den 19. Dezember 2020 von 10 - 12 Uhr in der Tierarztpraxis Frank in Hösbach-Bahnhof (Seibelstr. 16).

Bitte bringen Sie dazu ein gereinigtes Gefäß (ca. 0,5 l) zur Übernahme des Impfstoffes mit. Der Impfstoff muss schnellstmöglich an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben.

Die Hühner sollen 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser erhalten, damit der Impfstoff aufgenommen wird. Es wird gebeten, die Nachimpfung alle 3 bis 4 Monate durchzuführen.

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen
die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Ein **herzliches Dankeschön** an alle, die sich um mein Wohlergehen gesorgt und zu meiner Rettung beigetragen haben.




Albin Franz
auch im Namen meiner Familie

**FÜREINANDER DA SEIN.
IN JEDER SITUATION.
UNBEZAHLBAR.**

VIELEN♥DANK

„85“ Jahre hab ich vollendet!
Ihr feiertet den Tag ja mit mir,
wenn auch nur vor *meiner* Tür!
Nun ist der Geburtstag vorbei,
er ist so schön gewesen;
die Geschenke sind jetzt ausgepackt,
die Karten all' gelesen.
Habt Dank ihr Nachbarn und
Bekannte,
ihr Kinder, Enkel und Verwandte,
politische und kirchliche Gemeinde,
dass dieser Tag so herrlich war;
dafür dankt Euch, von Herzen,

Wilma Diener



**AUFGRUND VON CORONA
ENTFÄLLT DIESES JAHR DIE
KINDERMETTE IN DER KIRCHE**

ES GIBT ABER DIE

KINDERMETTE TO GO

- EINE TÜTE MIT ÜBERRASCHUNGEN -

**PRO FAMILIE WIRD 1 TÜTE AM 24.12.
VERTEILT, ES BEKOMMT ABER JEDES
KIND ETWAS**

**ANMELDUNGEN BIS 14.12.2020
BEI NADINE STAAB, 0171/5824322
ODER MARLEN WENZEL, 0160/7668081**